

Bebauungsplan wird angepasst

Weingarten (ml). Eine Änderung des Bebauungsplans „Waldbrücke – Neuer Teil“ aus dem Jahr 1963 soll in Zukunft die Errichtung von Dachgauben und Terrassen mit Überdachungen ermöglichen. Ziel und Zweck dieser Änderung sei, berichtete Bürgermeister Eric Bänziger, die bestehenden städtebaulichen Festsetzungen an die heutigen Ansprüche an komfortables Wohnen anzupassen. Eine Ausweitung der Wohnfläche auf gleich bleibendem Grundstück durch Dachgauben hält die Verwaltung für sinnvoll. Außerdem wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach Befrei-

Dachgauben und überdachte Terrassen

ungen vom Bebauungsplan für diesen Zweck zugelassen. Anders verhält es sich mit Terrassen. Da der Bebauungsplan viele relativ kleine Baufenster enthält, wäre für die Errichtung einer Terrasse eine Befreiung wegen Überschreitung des Baufensters erforderlich. Da aber laut Auskunft des Landratsamts hierfür keine Befreiung erteilt werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst den Ahornweg, den Erlenweg, den Holunderweg, den Tannenweg und den Fichtenweg vollständig und ein Grundstück im Lindenweg. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden. Der Gemeinderat beschloss die Änderung einstimmig.